



## GEMEINDE WINKLARN

Tanngrabenstraße 2  
3300 Winklarn  
07472/ 64319  
gemeinde@winklarn.gv.at  
www.winklarn.gv.at

### NÖ Hundehaltesgesetz und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Aus gegebenem Anlass Erinnerung an das Hundehaltesgesetz.

<https://noe.gv.at/noe/Tierschutz/Hundehaltesgesetz.html>

Es wird insbesondere auf folgende Rubriken hingewiesen:

**"Allg. Anforderungen für das Halten von Hunden" und "Führen von Hunden"**

---

Auszug aus dem NÖ Hundehaltesgesetz <https://noe.gv.at/noe/Tierschutz/Hundehaltesgesetz.html> :

#### Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

Gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Hundehaltesgesetz hat, wer einen Hund hält, diesen in einer Weise zu verwahren, dass **Menschen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden**. Unter einer unzumutbaren Belästigung versteht man z.B. das stundenlange Jaulen bzw. Bellen eines Hundes, welches einen Nachbarn in der normalen Nutzung seines Wohnbedürfnis stört.

Gemäß § 1 Abs. 2 NÖ Hundehaltesgesetz darf ein Hund ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedung so hergestellt und instand gehalten ist, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann. Der Schutzzweck dieser Rechtsnorm liegt darin eine Gefährdung anderer und des Tieres selbst zu verhindern.

#### Führen von Hunden

§ 8 des NÖ Hundehaltesgesetzes beinhaltet auch die Regelung zur Leinenpflicht und/oder Maulkorbpflicht.

Gemäß § 8 Abs. 3 müssen **an öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden**.

Anders verhält sich dies bei **Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunden**. Diese sind gemäß § 8 Abs. 4 des NÖ Hundehaltesgesetzes **an öffentlichen Orten im Ortsbereich** immer mit **Maulkorb und an der Leine** zu führen.

Zusätzlich besteht gemäß § 8 Abs. 5 NÖ Hundehaltesgesetz für alle Hunde eine **Maulkorb- und Leinenpflicht, falls dies erforderlich ist**. Erforderlich ist das Anlegen von Maulkorb und Leine, wenn es auf Grund der äußeren Umstände notwendig ist, dass nur damit eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung von Menschen und Tiere ausgeschlossen werden kann.

Wenn Hunde an der Leine zu führen sind, ist der Hund so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein.